



BAG ASD

Dokumentation des 2. Expert:innenrats der BAG ASD

„Schutz und Teilhabe für junge Menschen gewährleisten,
Familien unterstützen – Kinderrechte umsetzen“ - Der
Aktionsplan der BAG ASD im Prozess

Berlin, Dezember 2025

Gliederung

0. Einleitung

1. Personal und Finanzen: Rahmenbedingungen einer qualifizierten und verlässlichen Kinder- und Jugendhilfe neu denken und sichern
2. Ausreichende und qualifizierte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe – eine zentrale Zukunftsaufgabe
3. Kinderschutz und Kinderrechte: Strukturen stärken, Ressourcen sichern, Beteiligung umsetzen
4. Inklusion als Transformationschance einer zukunftsgerichteten und rechtebasierten Kinder- und Jugendhilfe
5. Empfehlungen
6. Schlussbetrachtung

Anhang

„Schutz und Teilhabe für junge Menschen gewährleisten, Familien unterstützen – Kinderrechte umsetzen“ - Der Aktionsplan der BAG ASD im Prozess

1. Einleitung

Im September 2025 fand in Berlin der 2. Expert:innenrat der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD) statt. Diese Sitzung ist Teil eines Prozesses, der nach dem Nationalen Kinderschutzgipfel 2024 angestoßen wurde und in einen Aktionsplan „Schutz und Teilhabe für junge Menschen gewährleisten, Familien unterstützen – Kinderrechte umsetzen“ münden soll. In diesem 2. Expert:innenrat wurden vier Schwerpunktthemen diskutiert. Ziel war, zentrale Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe herauszuarbeiten und Lösungsansätze für einen Aktionsplan zu formulieren. Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den vier Schwerpunktthemen – Personal und Finanzen, Fachkräfte, Kinderschutz und Kinderrechte sowie Inklusion – zusammengefasst. Anschließend werden daraus abgeleitete Empfehlungen vorgestellt, gefolgt von einer kurzen Schlussbetrachtung.

2. Personal und Finanzen: Rahmenbedingungen einer qualifizierten und verlässlichen Kinder- und Jugendhilfe neu denken und sichern

Zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe

Die kommunale Finanznot betrifft die Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden zwar bundesrechtlich geregelt, müssen aber zu überwiegenden Teilen kommunal finanziert werden. Die kommunale Finanznot verweist auf strukturelle Finanzierungsprobleme der Kinder- und Jugendhilfe. Im Schwerpunkt wurden folgende Themenstellungen diskutiert:

1. **Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe muss ganzheitlich neu in den Blick genommen werden, damit nicht einzelne Leistungsbereiche gegeneinander ausgespielt werden.** Bislang besteht die Gefahr eines gegeneinander Ausspielens von Angeboten – etwa Kindertagesbetreuung vs. Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung vs. Schulsozialarbeit oder Kinderschutz vs. anderen Bereichen. Um dem entgegenzuwirken, muss der Ressourcenbedarf insbesondere im Kinderschutz klar benannt werden – und zwar in einem weiten Kinderschutzverständnis, das auch Prävention sowie frühzeitige Hilfen und Unterstützung für Familien umfasst.

2. Grundsätzlich sollte die Kinder- und Jugendhilfe **als gesamtstaatliche Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen finanziert** werden. Es bedarf erheblicher Investitionen in die „Statik“ des Systems. Derzeit wird im System viel Geld ineffizient verwendet, weil aufgrund von Konkurrenz, Silo-Denken und ungeklärten Zuständigkeiten Mittel „verbrannt“ werden. Dieses Problem entsteht durch ein Denken in Zuständigkeiten statt in tatsächlichen Bedarfen. Als zentrales strukturelles Problem wurde daher eine Entkopplung von Verantwortung, Aufgaben und Finanzierung identifiziert: Die Entstehungsbedingungen sozialer Probleme sind häufig entkoppelt von der zuständigen finanziellen und fachlichen Bearbeitung. Das bedeutet konkret: Während zum Beispiel die Ursachen familiärer Krisen oft im Kontext von Armut, Wohnungsnot, Behinderung und gesellschaftlicher Ausgrenzung liegen, ist allein das Jugendamt für die Hilfen zuständig – ohne dafür ausreichende finanzielle Mittel oder ressortübergreifende Unterstützung zu erhalten. Diese strukturelle Schiefelage führt zu ineffizientem Mitteleinsatz und verhindert wirksame Hilfe aus einer Hand. In einem härter werdenden Verteilungskampf um knappe Mittel muss die Argumentation für die Kinder- und Jugendhilfe geschärft werden, um diese Entkopplung sichtbar zu machen und Lösungen zu finden.
3. **Rechtliche Ansprüche** im Kinder- und Jugendhilferecht müssen **mit ausreichenden finanziellen Mitteln** hinterlegt sein, damit sie tatsächlich umgesetzt werden können. Andernfalls bleiben Rechtsansprüche auf Leistungen bloße Theorie. Ebenso müssen Lebenszusammenhänge in der Kinder- und Jugendhilfe konsequent zusammengedacht und konzeptionell verbunden werden – zum Beispiel Kinder mit ihren Eltern oder die Lebenslagen der Familien gemeinsam mit den entsprechenden Hilfe- und Unterstützungsstrukturen. Nur ein solcher **ganzheitlicher Ansatz** wird dem realen Bedarf gerecht.
4. Für einen notwendigen Paradigmenwechsel in der Finanzierung braucht es auch eine **neue Erzählung und präzisere Argumentation**: Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinder- und Jugendhilfe muss deutlicher herausgestellt werden. Es sollte viel stärker die Leitfrage gestellt werden: „Was ist uns ein Kind wert, und was muss sich eine Gesellschaft hier leisten?“ Kinderrechte sind als Fundament unserer Demokratie anzusehen, und entsprechend sollte die Kinder- und Jugendhilfe als **kritische Infrastruktur** definiert und verankert werden.
5. Darüber hinaus muss der Bund stärker in die Finanzierung der kommunalen Jugendhilfe eingebunden werden. **Die Kommunen benötigen eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung**, um ihre gesetzlichen Verpflichtungen – z. B. die Bereitstellung ausreichender Kita-plätze, die Gewährleistung von Kinderschutz und präventiven Hilfen – erfüllen zu können. Viele finanzschwache Kommunen müssen zudem entschuldet werden, damit überhaupt wieder finanzielle Spielräume für Investitionen in Kinder und Familien entstehen. **Die Stärkung kommunaler Strukturen sollte ein zentrales Strategieelement sein**. Hierbei gilt es auch, Verbündete in anderen Bereichen zu suchen (etwa in Schule, Gesundheitswesen, Justiz), um gemeinsame Ziele zu verfolgen.
6. Ein Blick auf Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie zeigt, dass der Bund kurzfristig kommunale Strukturen finanzieren kann (z. B. zusätzliche Stellen in Gesundheitsämtern). Ähnlich könnten auch für die Kinder- und Jugendhilfe bundesfinanzierte Stellen oder Programme aufgelegt werden. Eine Idee ist **die Einrichtung eines Fonds (analog des Fonds „Frühe**

Hilfen“), um die kommunale Infrastruktur nachhaltig zu stärken. (Idee: die zum Tag der Kinderrechte anfallenden Steuermehreinnahmen fließen vollständig in einen solchen Fonds ein).

7. Nicht zuletzt sollten die Ergebnisse dieses Expert:innenrats – ebenso wie die Resultate des kürzlich veranstalteten Kinderschutzgipfels – an geeigneter Stelle in die **Bundespolitik** eingespeist werden. So könnten sie etwa in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vorgestellt werden. Außerdem wird angeregt, eine realistische Kosten- und Folgenabschätzung für die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen, um den finanziellen Mehrbedarf transparent zu machen.

3. Ausreichende und qualifizierte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe – eine zentrale Zukunftsaufgabe

1. Eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre ist die **Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Fachkräfte** in der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür bedarf es zunächst einer qualifizierten Bemessung des Personalbedarfs: Es muss auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelt werden, wie viele Fachkräfte wo benötigt werden, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Personalbedarfsbemessungen müssen auch regelmäßig in den Organisationen durchgeführt werden. Darauf aufbauend gilt es klar herauszuarbeiten, wo und warum welche Qualifikationen gebraucht werden. Nur wenn bekannt ist, welches Profil an Fachkräften in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen erforderlich ist, kann Personal gezielt gewonnen, ausgebildet und weitergebildet werden.
2. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sind **innovative Ansätze in Ausbildung und Personalentwicklung** gefragt. Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen zeigt, wie eine enge Verzahnung von Studium, Praxis und Fortbildung aussehen kann: Durch Kooperationen zwischen Hochschulen, Praxisstellen und Weiterbildungsanbietern wird ein kontinuierlicher Wissenstransfer ermöglicht und der Berufseinstieg attraktiver gestaltet. Solche Modelle könnten bundesweit Schule machen, um mehr Nachwuchskräfte für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst und in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen. Hierzu gilt es bundesländer- und handlungsfeldübergreifende Ansätze zu entwickeln, zu fördern und zu koordinieren.
3. Insgesamt ist **die Kinder- und Jugendhilfe auch ein wichtiger Indikator für die Verlässlichkeit und das Vertrauen in den Staat**. Bürgerinnen und Bürger erleben ganz unmittelbar beim Jugendamt, in den Kitas, bei der Schulsozialarbeit oder den Integrationshilfen, ob der Staat zuverlässig und unterstützend präsent ist. Ansatzpunkte zur Stärkung dieses Vertrauens sind neben der Personalgewinnung vor allem Systemkooperationen – also eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systemen wie Bildung, Gesundheit und Justiz. Auch Organisationsentwicklung und Staatsmodernisierung spielen eine Rolle: Moderne, effizient organisierte Jugendämter und Einrichtungen schaffen Vertrauen, weil sie zeigen, dass der Staat leistungsfähig und nah an den Bedürfnissen junger Menschen und Familien agiert.

4. Kinderschutz und Kinderrechte: Strukturen stärken, Ressourcen sichern, Beteiligung umsetzen

1. Der Kinderschutz bildet zusammen mit der Verwirklichung von Kinderrechten einen weiteren Schwerpunkt. Ein Spannungsfeld dabei ist **die Dialektik des Kinderschutzes** selbst: Ab wann werden gut gemeinte Eingriffe zum Schutz des Kindeswohls möglicherweise zur Gefährdung des Kindeswohls? Anders formuliert: Wo liegt die Grenze, an der Kinderschutzmaßnahmen so eingreifend werden, dass sie die Rechte des Kindes auf eine Beziehung zu seinen Eltern beeinträchtigen? Diese Frage, was Kinder von ihren Eltern erwarten dürfen und sollen, muss sensibel bedacht werden, wenn Schutzkonzepte entwickelt werden.
2. **Klar ist, dass Kinderschutz in der Ausbildung der Fachkräfte sowie in den Organisationsstrukturen der Institutionen, die es mit Kindern zu tun haben, fest verankert sein muss.** Das Personal braucht die Kompetenz, Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dazu gehört, Handlungsstrategien entwickeln zu können und einschätzen zu lernen, was Familien brauchen, damit sie positive Veränderungen vornehmen können. Wichtig ist in diesem Prozess auch, Kinder und Jugendliche selbst aktiv zu beteiligen. Sie sind Experten in eigener Sache und müssen in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden.
3. Darüber hinaus müssen **Kinderrechte** umfassend in allen Bereichen verankert werden. In Verwaltungsstrukturen – sei es auf kommunaler Ebene, in Schulen oder im Gesundheitswesen – sollte die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fest als Querschnittsaufgabe etabliert sein. Kinderrechte sollten als Grundlage für die Planung öffentlicher Haushalte dienen: **Bei allen finanzpolitischen Entscheidungen ist zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf Kinder und Jugendliche haben.** Grundlegend für effektiven Kinderschutz und echte Beteiligung ist, Kinder als Subjekte mit eigenen Rechten und Interessen wahrzunehmen – nicht als Objekte von Fürsorge. Diese Haltung ist Voraussetzung dafür, dass Schutz und Beteiligung kein Widerspruch sein müssen, sondern Hand in Hand gehen können.
4. Eine sinnvolle Strategie im Kinderschutz besteht darin, einerseits offen auf die alarmierenden Fakten und den Handlungsbedarf hinzuweisen, ohne andererseits so stark zu dramatisieren, dass Politik und Gesellschaft in Schock oder Handlungsunfähigkeit verfallen. Mit anderen Worten: **Probleme klar benennen, ohne in reinen Alarmismus zu verfallen.** Dieses Austarieren muss in ein professionelles Risikomanagement übersetzt werden, das Gefahren für das Kindeswohl früh erkennt und effektiv entgegensteuert.
5. Um den Kinderschutz nachhaltig zu sichern, braucht es zudem eine parteiübergreifende Initiative über die politischen Lager hinweg, um die erforderlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsstrategien abzusichern. Hierfür sollten die Ergebnisse des Kinderschutzgipfels sowie die Erkenntnisse aus den Expert:innenrunden aufgearbeitet und allen relevanten politischen Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn **Kinderschutz und**

Kinderrechte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, lässt sich dauerhaft etwas bewegen.

5. Inklusion als Transformationschance einer zukunftsgerichteten und rechtebasierten Kinder- und Jugendhilfe

1. Die **Verwirklichung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe** – also eines Systems, in dem alle jungen Menschen und Familien unabhängig von Behinderung, Herkunft oder Lebenslage gleichberechtigten Zugang zu Leistungen haben – wird als große **Transformationschance** begriffen. Inklusion bedeutet einen umfassenden Wandel, der das bisherige System der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend weiterentwickeln kann.
2. **Partizipation** gilt dabei als Schlüssel für diesen Transformationsprozess. Wenn Betroffene und Fachkräfte auf allen Ebenen beteiligt werden, können bestehende Verfahrenswege und Prozesse immer wieder überprüft und verbessert werden. Veränderungen gelingen besser, wenn sie gemeinsam mit denjenigen gestaltet werden, die sie betreffen.
3. **Wichtig ist auch der Blick auf das, was bereits gelingt:** Inklusion ist in vielen Bereichen jetzt schon gelebte Praxis. Zahlreiche Jugendämter und Träger machen bereits positive Erfahrungen damit, Hilfen für alle Kinder und Familien zugänglich zu gestalten. Diese gelungenen Beispiele sollten sichtbar gemacht werden. Ein bewusster Fokus auf solche Best-Practice-Beispiele kann Ängste vor den „neuen“ Aufgaben nehmen – sowohl bei Fachkräften als auch bei Entscheidungsträgern. Denn er zeigt, dass Inklusion machbar ist und Vorteile für alle bringt. Ein systematischer Austausch und das Lernen von guten Praxisbeispielen sollte organisiert werden, damit erfolgreiche Modelle breit verfügbar gemacht werden und zur Nachahmung anregen.
4. Gleichzeitig stellt sich im Zuge der Inklusion die Frage, ob das Jugendamt in seiner traditionellen Form noch zeitgemäß ist und an welchen Stellen eine Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten notwendig ist. Die Einführung der inklusiven Lösung (Zusammenführung von Zuständigkeiten für behinderte und nicht-behinderte junge Menschen) erfordert möglicherweise neue Strukturen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um gegebenenfalls organisatorische Weichen neu zu stellen und die **Planungs- und Steuerungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken**. Der Reformprozess sollte mutig genutzt werden, um veraltete Strukturen zu überwinden.
5. Klar ist: Die Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe braucht eine qualifizierte Begleitung. Veränderungsprozesse dieses Ausmaßes gelingen nicht von selbst; sie müssen fachlich moderiert und unterstützt werden (z. B. durch wissenschaftliche Begleitung, Fortbildungsangebote und praxisnahe Beratung). Nur so kann sichergestellt werden, dass die Inklusion nicht bloß ein gesetzlicher Anspruch bleibt, sondern im Alltag aller Einrichtungen und Dienste mit Leben gefüllt wird.

6. Empfehlungen

Aus den diskutierten Schwerpunktthemen lassen sich folgende zentrale Empfehlungen für Politik und Praxis ableiten:

- **Politische Dialogformate auf allen Ebenen etablieren:** Es werden weitere politische Formate auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene benötigt, um die erarbeiteten Ansätze und Forderungen kontinuierlich voranzutreiben. Der Austausch zwischen Fachpraxis, Wissenschaft und Politik sollte institutionalisiert werden, damit Kinderrechte und Kinder- und Jugendhilfe-Themen dauerhaft auf der Agenda bleiben.
- **Gute Praxis verbreiten:** Erfolgreiche Beispiele („gute Praxis“) sollten systematisch gesammelt, ausgewertet und verbreitet werden. Ein besonderer Fokus sollte auf Kommunen liegen, die **inklusive Strukturen** bereits umgesetzt haben – ihre Erfahrungen bieten wertvolle Learnings für andere. Der Austausch über gelungene Modelle kann helfen, Vorbehalte abzubauen und Innovationen schneller zu verbreiten.
- **Bundesweite Initiativen nutzen:** Die bevorstehende **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)** bietet Gelegenheiten, die Themen Kinderschutz, Inklusion und Ressourcenstärkung prominent zu platzieren. Im Jahr 2026 übernimmt Hessen den Vorsitz der JFMK; in diesem Rahmen sollte eine Veranstaltung initiiert werden, um die Ergebnisse des *Expertinnenrats vorzustellen und in die Praxis der Länder zu tragen*. Die hessische *Kinderbeauftragte, Miriam Zeleke**, könnte hierbei eine federführende Rolle übernehmen.
- **Jugendhilfeausschüsse stärken:** Die kommunalen **Jugendhilfeausschüsse** sollten durch gezielte Fortbildungen professionalisiert und gestärkt werden. Als politische Gremien mit Beteiligung von Freier Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft können sie wichtige fachpolitische Impulse geben. Durch Weiterbildung der Mitglieder kann sichergestellt werden, dass sie ihre Rolle in der Umsetzung von Kinderrechten und inklusiver Kinder- und Jugendhilfe aktiv und kompetent ausfüllen.
- **Kommunale Gesamtstrategien entwickeln:** Es ist empfehlenswert, auf kommunaler Ebene **Gesamtstrategien** für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten, die auch präventive Ansätze umfassen. Alle relevanten Akteure vor Ort – von Jugendamt über Schulen bis hin zur Gesundheitsförderung – sollten gemeinsam an einem Strang ziehen. Solche Strategien können helfen, Ressourcen effizient zu bündeln und Maßnahmen auf gemeinsame Ziele auszurichten.
- **Selbstvertretungen einbinden: Selbstvertretungen** von jungen Menschen und Familien (z. B. Jugendparlamente, Initiativen Betroffener) sollten stärker in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden. Ihre Perspektive ist unverzichtbar, um Angebote bedarfsgerecht zu gestalten. Die Beteiligung von *Vertreterinnen der Adressatinnen* auf Augenhöhe fördert zudem Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen.
- **Jugendamt als Marke „neu“ erfinden:** Die Jugendämter sollten offensiv an ihrem Profil arbeiten. Ein modernes, offen kommuniziertes Leitbild – das Jugendamt als **verlässlicher Partner** für alle jungen Menschen und Familien – kann das Vertrauen der Bevölkerung erhöhen.

Dazu gehört, die **Netzwerkarbeit** zu stärken und aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Letztlich braucht ein verlässlicher Staat auch ein verlässliches Jugendamt vor Ort.

- **Expert:innenrat fortsetzen:** Die Arbeit des Expert:innenrats der BAG ASD sollte verstetigt und künftig fortgeführt werden, um den begonnenen Prozess am Laufen zu halten. Gegebenenfalls sind Struktur und Arbeitsweisen des Gremiums weiterzuentwickeln, um noch effizienter zu Ergebnissen zu kommen. Wichtig ist, dass dieses Expertengremium weiterhin als Ideenschmiede und Impulsgeber für den Aktionsplan fungiert.
- **Offen für unkonventionelle Lösungen sein:** Bei allen Bemühungen darf Mut zu Neuem nicht fehlen. Es gilt, auch „alte“ Lösungen neu zu denken und gegebenenfalls radikal andere Wege zu gehen. Die Bereitschaft, **ungewohnte Zukunftsperspektiven** einzunehmen und scheinbar festgefahrene Denkweisen aufzubrechen, ist entscheidend, um tatsächlich Verbesserungen zu erreichen.
-

7. Schlussbetrachtung

Die Ergebnisse des 2. Expertinnenrats der BAG ASD zeigen deutlich, dass es vieler Anstrengungen bedarf, um die Kluft zwischen dem Anspruch der Kinderrechte und der Lebensrealität junger Menschen zu überbrücken. Die vorstehenden Schwerpunktthemen und Empfehlungen umreißen einen Weg, wie Schutz und Teilhabe für junge Menschen gewährleistet und Familien besser unterstützt werden können. Entscheidend wird sein, dass alle Beteiligten – Politik, Fachpraxis und Gesellschaft – an einem Strang ziehen und die erforderlichen Veränderungen mutig angehen. Nur so wird aus einem bloßen „Rechte haben“ letztlich ein „Rechte bekommen“.

Anhang



BAG ASD
ExpertInnenrat 26.09.



Personal-Finanz.
pdf



ExpertInnenrunde
Berlin 2025 Prof. K. Be.



Blitzlicht Inklusive
Kinder- und Jugend